

Vorlage Der Bürgermeister Fachbereich: u.s. Datum: 18. Dezember 2006		<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr. 472/06
	zur Vorberatung an	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss <input type="checkbox"/> Vergabeausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	

Betreff: Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder bestätigt den Jahresabschluss der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Wirtschaftsjahr 2004.

Dem Intendanten der Uckermärkischen Bühnen Schwedt wird für das Wirtschaftsjahr 2004 Entlastung erteilt.

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt den Bilanzverlust aus dem Jahr 2004 in Höhe von 210.338,27 € durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> im Haushalt eingestellt.	
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle:	Haushaltsjahr:
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindereinnahmen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin			

Bürgermeister/in _____ Beigeordnete/r _____ Fachbereichsleiter/in _____

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder _____ hat in ihrer _____ Sitzung am _____ den empfohlenen Beschluss mit Änderung (en) und Ergänzung (en) gefasst nicht gefasst

Begründung

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2004 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 14 Abs. 1 der Betriebssatzung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt hat die Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen. Aus dem Prüfungsbericht für das Jahr 2004 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA sind keinerlei Tatbestände zu entnehmen, die einem Beschluss über den geprüften Jahresabschluss und der Entlastung des Intendanten entgegenstehen.

Als Anlage erhalten Sie die Bilanz zum 31.12.2004, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang zum Jahresschluss, den Anlagennachweis, den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA vom 02.09.2005.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2004 wurde nach den Vorschriften für die Eigenbetriebe des Landes Brandenburg aufgestellt.

Entsprechend § 265 Absatz 5 HGB wurden aus Gründen der Klarheit in der Bilanz die Posten Forderungen an die Gemeinde, Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und zu den Vorräten sowie Verbindlichkeiten gegenüber Zuwendungsgebern ergänzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Zuwendungsanspruchnahme zur Finanzierung des Anlage- und Vorratsvermögens sowie die Einstellung in die Verbindlichkeiten offen von den Erträgen aus Zuwendungen abgesetzt. Die Umsetzung des § 23 Abs. 3 EigV in der Fassung vom 4.9.2001 führte ab dem Wirtschaftsjahr 2002 zu einer Ausweisänderung der Kapitalzuschüsse der öffentlichen Hand. Für Investitionen verwendete Zuschüsse der öffentlichen Hand werden nunmehr in der Bilanz unter dem Eigenkapital in der Allgemeinen Rücklage und nicht im Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und zu den Vorräten ausgewiesen.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Anfangsbestand am 01.01.2004	5.280.598,60 €
Zuführung ILB-Zuschüsse 3. BA VTH	324.788,15 €
Zuführung Zuschüsse VMH 2003	203.868,87 €
Zuführung Investitionspauschale Landkreis Uckermark 2004	100.013,00 €
Förderung BSI für das VTH	33.648,00 €
Zuführung VWH 2004 für Investitionen	30.913,50 €
Endbestand 31.12.2004	5.973.830,12 €

Der Sonderposten verändert sich in Höhe der Vorratsbewegung sowie der nicht aus öffentlichen Zuschüssen finanzierten Anlagezugänge abzüglich der Abgänge.

Die jährlichen Abschreibungen abzüglich der Auflösung des Sonderpostens stellen sich wie folgt dar:

	2004	2003	2002
Verrechnete Abschreibungen	654.185,69 €	505.839,02 €	546.905,06 €
Entnahme aus dem Sonderposten f. Invest.zuschüsse	-379.945,45 €	-448.181,48 €	-518.938,94 €
AFA die das Ergebnis beeinflusst durch § 23 EigV	274.240,24 €	57.657,54 €	27.966,12 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 schloß mit einem Jahresfehlbetrag von 210.338,27 €, der unter Einbeziehung des Verlustvortrages aus dem Vorjahr (232.477,99 €) zu einem Bilanzverlust von 442.816,26 € führt.

Seit der Ausweisänderung der Kapitalzuschüsse aufgrund des § 23 EigV im Wirtschaftsjahr 2002, belasten insgesamt Abschreibungen in Höhe von 274.240,24€ das Jahresergebnis 2004. Diese werden aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Der Bilanzgewinn aus der reinen Geschäftstätigkeit beträgt 63.901,97 €

Ein Ausgleich des Bilanzverlustes durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist lt. Prüfungsbericht 2004 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Anlage VI Seite 27 Fragenkreis 17 b sachgerecht, dies bedarf jedoch der Beschlussfassung durch die SVV.

Nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Intendanten soll der Bilanzverlust durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wird der Bericht über die Abschlussprüfung wegen erheblichen Umfangs nur den Mitgliedern des Bühnenausschusses und des Finanzausschusses übergeben.

Ich bitte im Bedarfsfalle um dortige Einsichtnahme.